

Information zur Fachschule für Sozialpädagogik (Vollzeitschule)

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik - Berufskolleg - befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbstständig und eigenverantwortlich als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein. Die Schule vermittelt die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz und stärkt die Personal- und Sozialkompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler. Durch den Zusatzunterricht in Mathematik und eine Zusatzprüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik wird der Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht.

Die **klassische Ausbildung** der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in eine Ausbildung von zwei Schuljahren an der Fachschule für Sozialpädagogik (schulische Ausbildung) und ein durch die Fachschule begleitetes berufsbezogenes Praktikum (Berufspraktikum) von einem Jahr in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Aufnahmebedingungen

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik sind
 1. die Fachschulreife, der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums, in die gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang **und**
 2.
 - a) der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslands oder
 - b) ein Berufsabschluss als staatliche anerkannte Kinderpflegerin oder staatlich anerkannter Kinderpfleger oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung und
 - c) der schriftliche Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer Einrichtung.
- (2) Sofern nach Aufnahme aller Bewerberinnen und Bewerber, welche die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen, noch nicht alle Plätze in der Eingangsklasse der Schule besetzt sind, können zusätzlich Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, wenn sie die Anforderungen des Absatzes 1 und 2c Nummer 1 erfüllen und
 - 1) ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft und
 - 2) die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft oder
 - 3) eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule oder
 - 4) eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn ein mindestens zweistündiges Fach „Pädagogik und Psychologie“ besucht wurde, oder
 - 5) eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildungnachweisen.
- (3) Zusätzlich sind bei ausländischen Bildungsnachweisen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.
- (4) Sofern nach Aufnahme aller Bewerberinnen und Bewerber, welche die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllen, noch nicht alle Plätze in der Eingangsklasse der Schule besetzt sind, kön-

nen zusätzlich Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, wenn sie die Anforderungen des Absatzes 1. und 2c erfüllen und

- 1) eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
- 2) ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft und eine mindestens zweijährige kontinuierliche Tätigkeit als über eine Pflegeerlaubnis zugelassenen Tagesmutter mit mehreren Kindern oder
- 3) ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft und die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren

nachweisen.

Abschluss

Nach Abschluss der gesamten Ausbildung wird die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannter Erzieher"/"staatlich anerkannte Erzieherin" erworben. Darüber hinaus führt sie die Allgemeinbildung weiter und ermöglicht durch Zusatzunterricht und eine Zusatzprüfung den Erwerb der Fachhochschulreife.

Aufnahmeantrag

In die Bewerberliste kann nur aufgenommen werden, wer folgende Unterlagen **fristgerecht und vollständig** vorlegt (**01. März 2018**):

- 1) Vollständig ausgefüllter Anmeldebogen
- 2) Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg
- 3) Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der mittleren Reife, der FHSR oder allgemeinen Hochschulreife
- 4) Einfache Kopie des Halbjahres- bzw. Abschlusszeugnisses des einjährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik (für Bewerber des 1BKSP)
- 5) Bescheinigung über die praktische Tätigkeit für Bewerberinnen und Bewerber mit (Fach-) Hochschulreife. Erfolgt die Anmeldung vor Ablauf der praktischen Tätigkeit muss aus der Bestätigung hervorgehen, dass die vorgeschriebene Dauer von 6 Wochen auch erreicht wird
- 6) Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei ausländischen Bildungsnachweisen

Wir bitten, für die Bewerbungen nur die Formulare der Justus-von-Liebig-Schule in Göppingen zu benutzen. **Fehlt ein Nachweis, so wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.**

Pflichtbereich, maßgebende Fächer und Handlungsfelder

Der Pflichtbereich besteht aus den Fächern und Handlungsfeldern der Stundentafel (siehe Flyer). Die Stundentafel weist Fächer des Pflichtbereiches, der Handlungsfelder, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer aus. Entsprechend dem Angebot der Schule wählen die Schülerinnen und Schüler für jedes Jahr ein Wahlpflichtfach. Die Wahlpflichtfächer können auch schuljahresübergreifend angeboten werden.

Prüfungen

Die beiden Schuljahre werden mit einer Prüfung abgeschlossen, die aus einer Facharbeit mit Präsentation und einem anschließenden Fachgespräch sowie einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung besteht. Das sich an die schulische Ausbildung anschließende Berufspraktikum wird mit einem Kolloquium abgeschlossen. Bei erfolgreichem Durchlaufen des Berufspraktikums wird die staatliche Anerkennung ausgesprochen.

Der Erwerb der Fachhochschulreife ist durch den Besuch des Zusatzunterrichts in Mathematik und durch eine Zusatzprüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik möglich.

Informationen zum Auswahlverfahren bei der Schüleraufnahme

Erfüllen mehr Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen als Schüler in die Schule aufgenommen werden können, findet ein Auswahlverfahren statt. Im Auswahlverfahren werden die Plätze nach folgenden Quoten vergeben:

Eignung und Leistung	85%
Nach Wartezeit	10%
Außergewöhnliche Härtefälle	5%

Die Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber nach Eignung und Leistung bestimmt sich nach dem auf eine Dezimale errechneten Durchschnitt aus den Noten aller Fächer des Zeugnisses des Berufskolleg für Sozialpädagogik oder des die berufliche Qualifikation nach Absatz 1 Satz 2b vermittelnden Zeugnisses (siehe oben).

Bei der Auswahl nach Wartezeit werden die Bewerber mit der längsten Wartezeit bevorzugt aufgenommen. Es werden nur volle Schuljahre Wartezeit berücksichtigt, und

der Bewerber muss jedes Jahr einen neuen Antrag gestellt haben. Diese Angaben sind unbedingt im Anmeldeformular zu vermerken. Über das Vorliegen eines außergewöhnlichen Härtefalles und die sich nach dem Grad der Härte ergebende Rangfolge entscheidet ein Auswahlausschuss der Schule. Der Antrag muss in schriftlicher Form an der Schule gestellt werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife oder mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife können nur aufgenommen werden, wenn nach den Aufnahmebedingungen Satz 2 (siehe oben) noch nicht alle Plätze vergeben wurden.

Die Entscheidung über eine Aufnahme trifft die Schule jeweils im März. Die aufgenommenen Bewerber erhalten eine vorläufige schriftliche Zusage und müssen innerhalb einer festgelegten Frist eine verbindliche Erklärung über die Annahme des Ausbildungsplatzes abgeben. Es werden nur Bewerbungen für das jeweils folgende Schuljahr angenommen.